

Kampffeld Sekundarstufe I

Zur Schulpolitik des Staates zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert. Ein Überblick.

HR Mag. Dr. Dr. h.c.
Helmut Engelbrecht
Ehrenobmann der VCL



3. und letzter Teil

Eine dritte Variante verblieb – wie bisher in der Hauptschule – bei zwei *leistungsdifferenzierten Basisgruppen* (Eignung für den 1. bzw. den 2. Klassenzug), richtete aber ab der 5. Schulstufe in Mathematik, Englisch und Deutsch drei niveaudifferenzierte Gruppen ein, wobei die Einstufung nicht von der *Basiszugehörigkeit* abhängig sein durfte.³⁸ Die beiden ersten Varianten fanden den meisten Anklang, Mängel des Glöckelschen Modells im Verlauf des Versuchs ihre Bestätigung. So stellte sich heraus, dass 25 Prozent der Schülerschaft ungerechtfertigt in den Zweiten Klassenzug eingewiesen wurden und 50 bis 60 Prozent von ihr überhaupt „Diskrepanzschüler“ waren, daher in unterschiedliche Leistungsniveaus eingestuft werden mussten.³⁹

Die ÖVP, anfangs zum Teil sogar offen für eine gesamtschulartige Schulform und sich ebenfalls auf ausländische Vorbilder stützend, brachte das Modell „Orientierungsstufe“ in Vorschlag, das nur die 5. und 6. Schulstufe umfasste und sie wie die „Integrierte Gesamtschule“ organisierte. Daher war in der 7. Schulstufe der Übertritt in diese oder in das Regelschulsystem möglich. Während dieses Modell wenigstens an einigen Standorten im Versuch erprobt wurde, kam die ebenfalls von der ÖVP vorgeschlagene „Additive Gesamtschule“ über einen Vorversuch nicht hinaus. Keine allgemein bildende höhere Schule (AHS) war dafür auf Dauer zu gewinnen gewesen, zu zeigen, welche Vor- oder Nachteile die Führung zweier niveaudifferenzierter Züge (Hauptschule und Unterstufe der AHS) in einem Gebäude und *unter einer gemeinsamen Leitung bringe*.⁴⁰

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Schulversuche blieb trotz mancher Erkenntnisse in kritischer Distanz. Viele Fragen konnten nicht sicher beantwortet werden. Der Leiter der Abteilung II des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung erklärte, dass *nach den vorliegenden Versuchsergebnissen die Lernerfolge von der schulischen Organisationsform als solcher wahrscheinlich nur wenig beeinflusst werden*.⁴¹ Seiner Meinung nach hätte *die Hypothese viel für sich, dass die intellektuellen Befähigungen im zehnten Lebensjahr bereits so weit entwickelt sind, dass entscheidende durchschnittliche Verbesserungen der Intelligenz von leistungsschwächeren Schülern ...in leistungsheterogenen Lerngruppen ebenso wenig erzielbar sind wie in Schulen herkömmlicher Art*.⁴² Die Beantwortung der an die zusätzlich honorierte Lehrerschaft an den Versuchs- und Kontrollschulen gestellte Frage, ob sie ihr eigenes Kind *lieber in eine AHS als in eine Gesamtschule schicken* würde, fiel überhaupt schockierend aus. Die überwiegende Mehrheit der befragten Lehrkräfte bevorzugte für ihr Kind den Besuch der Unterstufe der AHS mit der Begründung, dass es dort *mehr lernen* würde als in der Gesamtschule.⁴³

Bevor noch alle Evaluationsberichte zum Schulversuch vorlagen, fiel 1980 die politische Entscheidung. Beide Großparteien legten sich in ihren Initiativanträgen auf eine ähnlich wie die „Integrierte Gesamtschule“ strukturierte Schulform fest – also ohne Klassenzüge und mit Leistungsdifferenzierung in Deutsch, lebender Fremdsprache und Mathematik. Die ÖVP wollte sie „Neue Hauptschule“ nennen, die SPÖ hingegen „Mittelschule“. Vor allem aber forderte die mit Mehrheit allein regierende SPÖ, dass diese von allen Zehn- bis Vierzehnjährigen zu besuchen sei. Die AHS sollte fortan nur noch vier Schulstufen umfassen und als Oberstufenform eingerichtet werden.

Auch wenig Geeignete nützten ab 1971 immer häufiger die Öffnung zu den AHS.

Diese Frontstellung in den Gestaltungswünschen der Sekundarstufe I hatte schon Tradition, doch diesmal befand sich die ÖVP in der besseren Position. Denn nur mit ihrer Zustimmung war die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat erreichbar. Sie war aber weder bereit, auf die Langformen der AHS zu verzichten noch die Schulformbezeichnung zu ändern. Die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren bewiesen, dass viele eine de facto-Einführung der Gesamtschule befürchteten.

Am 30. Juni 1982 wurde in der 7. SchOG-Novelle der Hauptschule die Aufgabe zugewiesen, *in einem vierjährigen Bildungsgang eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie den Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in eine höhere Schule zu befähigen*.⁴⁴ Aufnahmuvoraussetzung blieb der erfolgreiche Abschluss der 4. Stufe der Volksschule. Die Schüler und Schülerinnen jedoch waren nunmehr *ohne Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit in Klassen zusammenzufassen*,⁴⁵ doch in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik

durch die Einrichtung von Leistungsgruppen (in der Regel drei, mindestens aber zwei) zu fördern.⁴⁶ Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu entsprechen.⁴⁷ Letztere

Bestimmung führte dazu, dass 1984 zum ersten Mal die Lehrpläne für die Hauptschule und die Unterstufe der AHS (Realgymnasium) zur Gänze völlig gleichlautend formuliert werden mussten.⁴⁸

Das Modell einer Gesamtschule erhielt zwar 1985 seinen festen Platz im Regelschulsystem, wurde aber nur von etwa 75 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen besucht. Die ÖVP lehnte weiterhin grund-



→ Kampffeld Sekundarstufe I

sätzlich jede Art von Zwang ab, obwohl die Hauptschulen vor allem in den dicht besiedelten Gebieten trotz der Reform schrumpften und sich die AHS kaum des Zustroms an Schülerinnen und Schülern erwehren konnten. Beide Schulformen litten unter dieser Entwicklung, das Sinken ihres Niveaus war kaum vermeidbar.

Hauptursache dafür war die 1971 von der allein regierenden SPÖ angeordnete Sistierung der Aufnahmeprüfung in die AHS. Obgleich diese schon seit Jahren von den Lehrkräften in der Regel sehr großzügig gehandhabt wurde und nur noch wenigen gänzlich ungeeigneten den Zutritt in die AHS versperrte, verfolgte die SPÖ weiterhin starr ihr bildungspolitisches Ziel, Hindernisse jeder Art auf dem Bildungsweg aus dem Weg zu räumen.

Tatsächlich traten im Schuljahr 1971/72 um 19,1 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr in die ersten Klassen der Langformen der AHS ein, ihre Gesamtzahl stieg von 119 652 (1970/71) auf 157 164 (1979/80).⁴⁹ Auch wenig Geeig-

nete nützten immer häufiger die Öffnung zu den AHS. Denn die Volksschullehrkräfte, die seit 1971 die Eignung für die AHS festlegen mussten, standen vor allem in den Ballungsgebieten, wo die Hauptschulen – auch wegen des hohen Anteils von noch über wenig Deutschkenntnisse verfügenden Kindern von Zuwanderern – einem Tiefstand zusteueren, unter dem

massiven Druck der Eltern. Immerhin war der Urteiler zugleich auch der Beurteilte, seine eigene Leistung stand ebenfalls zur Diskussion. So wurden dem Kind oft auch dann noch Erfolgchancen eingeräumt, wenn die Lehrkräfte von deren Vorhandensein wenig überzeugt waren. Doch nur die Volksschullehrkräfte

für diese Entwicklung verantwortlich zu machen, wäre ungerecht. Denn auch Schulaufsicht und Lehrkräfte der AHS schwächten frühere Leistungsanforderungen ab. Die höheren Schulen verloren damit zunehmend ihren Auslesecharakter. Dass dies ebenfalls Ziel der sozialistischen Bildungspolitik war, kann nur vermutet werden. Immerhin kamen damals einige Begriffe wie Segregation, Selektion,

Elite, Hochleistung ins Ausgedinge. Fordern und Fördern, beides Notwendigkeiten in einem erfolgreichen Schulsystem, gerieten aus dem Gleichgewicht.

Die SPÖ verblieb unverdrossen bei ihrem sogar im Parteiprogramm 1978 festgelegten Ziel einer Gesamtschule. Dem diente auch das bei den Verhandlungen 1981/82 gemachte Angebot, die ÖVP solle wegen der *besorgniserregenden Repetentenquoten in der Unterstufe der AHS* in dieser ebenfalls eine *Differenzierung der Schüler in Leistungsgruppen* vorzunehmen.⁵⁰ Hätte die ÖVP nämlich zugestimmt, wäre die Gesamtschule auf jeden Fall eines Tages leichter einführbar gewesen. Auch dass die SPÖ nunmehr die Aufnahmeprüfung gesetzlich nur noch in Ausnahmefällen vorsah, obwohl sie die Folgen ihrer Ausschaltung sah und die ÖVP weiterhin nur ihre Sistierung wünschte, macht zumindest nachdenklich. Überlegungen zu einer gerechteren und die Schulqualität fördernden Leistungskontrolle wurden jedenfalls nicht angestellt.

1984 mussten zum ersten Mal die Lehrpläne für die Hauptschule und die Unterstufe der AHS (Realgymnasium) zur Gänze völlig gleichlautend formuliert werden.

LehrerInnen brauchen

- Wertschätzung
- Vertrauen
- Unterstützung



38 PETRI, Gottfried: *Evaluation der Schulversuche im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Gesamtbericht über die erste Evaluationskohorte. Teil 1: Lernerfolgsvergleiche, Schülerlaufbahnen.* Hg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung, Abt. II, Arbeitsberichte II/11. Graz 1979, 275-278.; PETRI, Gottfried: *Evaluation der Schulversuche in den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Teil 1.* Wien 1984 (Schulentwicklung, Arbeits- und Forschungsberichte des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung, 7), 40.

39 BURGSTALLER, Franz / LEITNER, Leo: *Pädagogische Markierungen. Probleme – Prozesse – Perspektiven. 25 Jahre österreichische Schulgeschichte (1962-1987).* Wien 1987, 98.

40 Siehe Anm. 38.

41 Petri (1979) II/11, 32 f.

42 Ebenda, 18.

43 ZRZAVY, Anton: *Lehrerbefragung 1975.* Hg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung Abt. II, Arbeitsberichte Reihe II/Nr. 7, Graz 1977, 10 f.

44 BGBl. Nr. 365/1982 (7. SchOG-Novelle), § 15 (1).

45 Ebenda, § 18 (2).

46 Ebenda, § 15 (2).

47 Ebenda, § 16 (2).

48 MVBl. 78 u. 88/1985.

49 ENGELBRECHT, Helmut: *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 5 Von 1918 bis zur Gegenwart.* Wien 1988, 502.

50 SCHNELL; Hermann: *Bildungspolitik in der Zweiten Republik.* Wien-Zürich 1993, 280-283, Zitate 280.